

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allen Lieferungen werden nachstehende Bedingungen zugrunde gelegt, die mit Auftragserteilung anerkannt werden.
2. Die Verpflichtung besteht nur auf der Grundlage dieser Auftragsbestätigung. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Angebote sind stets freibleibend.
3. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in EUR und gelten ab Werk.
4. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Das Transportrisiko geht auch dann zu Lasten des Empfängers, wenn Frankolieferung vereinbart ist.
5. Die Verpackung wird selbstkostend berechnet.
6. Die genannten Lieferzeiten sind stets unverbindlich.
7. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% vorbehalten.
8. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2% oder innerhalb 30 Tagen netto, gerechnet ab Rechnungsdatum.
9. Sämtliche Sendungen sind unversichert. Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Empfängers, Versicherungskosten gehen zu Lasten des Empfängers.
10. Bezüglich der Preisstellung sind wir berechtigt, die Preise zu ändern, sofern nach dem Kaufabschluß allgemeine Preis- und Lohnerhöhungen oder Erhöhungen der öffentlichen Abgaben eintreten.
11. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 42117 Wuppertal. Als Gerichtsstand gilt für beide Teile 42117 Wuppertal als vereinbart.
12. Beanstandungen jeglicher Art können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen. Die Ware ist sofort nach Erhalt vor Weiterveräußerung oder Gebrauch zu prüfen. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich abgelehnt. Bei berechtigten Beanstandungen wird Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt.
13. Eigentumsvorbehalt - Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. (Erweiterter Kontokorrent-Eigentumsvorbehalt). Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung trägt auch während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts der Empfänger. Die vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Im Falle einer Pfändung durch Dritte muß uns der Käufer unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände tritt der Empfänger mit der Auftragserteilung an uns sein Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe unserer jeweils noch bestehenden Forderungen ab.
Im Falle der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände wird vereinbart, daß die neue Sache bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung in unser Eigentum übergeht.
14. Jede Bestellung oder Nachbestellung aufgrund unserer Preislisten-Angebote oder früheren Lieferungen ist als Anerkenntnis vorstehender Verkaufsbedingungen zu betrachten. Mündliche Nebenvereinbarungen sind ohne Gültigkeit.

Einkaufsbedingungen

1. Auftragserteilung. Unsere Aufträge sind für beide Teile rechtsverbindlich, wenn sie auf unseren Bestellvordrucken mit ordnungsgemäßer Unterschrift versehen, erteilt und vom Lieferanten innerhalb 8 Tagen nach Auftragserteilung auf unseren Bestätigungsvordrucken bestätigt sind. Für unsere Aufträge gelten nur unsere Einkaufsbedingungen, sofern nicht im Einzelfalle etwas anderes schriftlich vereinbart wird.
Eine Auftragsbestätigung auf Ihrem Formular mit abweichenden Geschäftsbedingungen ist für uns nicht verbindlich.
Auch ein Schweigen auf eine solche Auftragsbestätigung bedeutet nicht, daß wir die abweichenden Geschäftsbedingungen anerkennen.
Teile nach unseren Zeichnungen nicht anderweitig anbieten und nicht erwähnen, daß Sie solche für uns fertigen.
2. Eingangsprüfung. Für Stückzahlen, Maße und Gewicht einer Lieferung sind die von uns bei der Eingangsprüfung ermittelten Werte maßgebend. Mehr- oder Minderlieferungen gegenüber der Auftragsmenge sind nicht statthaft.
3. Mängelrüge und Gewährleistung. Für die Vorbringung der Mängelrüge sind wir weder hinsichtlich offenkundiger noch verborgener Fehler an die Einhaltung gesetzlicher oder sonstiger Fristen gebunden. Verborgene Fehler berechtigen uns, Ersatz für nutzlos verwendetes Material und aufgewendete Löhne zu verlangen. Wir sind berechtigt, in dringenden Fällen die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Lieferanten zu veranlassen. Rücksendungen beanstandeter Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten.
Die vor Feststellung von Mängel etwa erfolgte Zahlung des Kaufpreises bedeutet nicht, daß die Ware frei von Mängel ist und als vorschriftsmäßig geliefert anerkannt wird.
Bei Warenrücksendungen nehmen wir unsererseits sofort eine entsprechende Belastung vor. Bei Wiederanlieferung der Teile in einwandfreiem Zustand erwarten wir Neuberechnung.
4. Auslieferungspapiere. Die Rechnung und Lieferschein ist noch am Versandtage - nicht später - in doppelter Ausfertigung einzusenden. Für jeden Auftrag ist getrennte Berechnung vorzunehmen, unter Angabe von Auftragsnummern und Datum. Lieferscheine mit der Sendung erbeten.
5. Zahlungsbedingungen. 30 Tage - 3%, 60 Tage - 2%, 90 Tage - netto.
6. Lohnaufträge. Der Lieferant haftet für Materialverluste, gleich welcher Art und verpflichtet sich, innerhalb 8 Tagen nach Materialerhalt Mängelrügen vorzubringen. Für Verluste, die uns durch späteres Anbringen von Mängelrügen entstehen, behalten wir uns vor, den Lieferanten haftbar zu machen, falls wir beim Lieferwerk der Verspätung wegen solche Mängelrügen nicht mehr anbringen können.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort. Gerichtsstand für alle aus unseren Aufträgen sich ergebenden Streitfällen ist das für Wuppertal zuständige Gericht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Teile ist Wuppertal.
8. Mit der Annahme des Auftrages bestätigen Sie, daß alle bei der Teile-Fertigung eingesetzten Materialien den gültigen gesetzlichen Auflagen für eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe entsprechen müssen. Außerdem muß den im Herstellungs- und Abnehmerland vorherrschenden Bedingungen für Umwelt, Elektrizität und elektromagnetische Felder Rechnung getragen werden.
9. Wir behalten uns vor, bezogen auf unsere Bestellung, Prüfungen durch WIHA oder unseren Kunden, in ihrem Hause durchzuführen.